

Gemeindeschreiberei

Telefon 031 808 01 33

Fax 031 808 01 30

gemeindeschreiberei@riggisberg.ch

Weisung zur Verwendung von generativen KI-Werkzeugen in der Gemeindeverwaltung Riggisberg

Genehmigt vom Gemeinderat

19. Dezember 2024

Inkraftsetzung

1. Januar 2025

Verteiler:

- Webseite riggisberg.ch
- Interner Verteiler

Riggisberg, 19. Dezember 2024/klü

Zweck	<p>Art. 1</p> <p>Diese Richtlinien dienen dazu, die verantwortungsvolle und effiziente Nutzung von generativen KI-Systemen (wie ChatGPT von Open AI, Copilot von Microsoft, Gemini von Google, Perplexity, DALL-E etc.) durch Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung zu fördern. Sie stellen sicher, dass die Nutzung im Einklang mit den ethischen Standards, den Datenschutzvorschriften sowie den Zielsetzungen der Gemeinde erfolgt.</p>
Was sind generative KI-Werkzeuge?	<p>Art. 2</p> <p>Generative KI-Werkzeuge sind Anwendungen, die auf künstlicher Intelligenz (KI) basieren und in der Lage sind, neue Inhalte zu erzeugen. Diese Inhalte können Texte, Bilder, Musik, Videos oder sogar programmierte Software umfassen. Solche Werkzeuge basieren auf maschinellen Lernmodellen, insbesondere auf grossen neuronalen Netzwerken, die durch das sogenannte "Training" mit riesigen Datensätzen lernen, eigenständig Inhalte zu erstellen.</p>
Allgemeine Regeln	<p>Art. 3</p> <p>¹ Verantwortungsbewusster Umgang:</p> <p>Die generative KI ist ein Werkzeug, das die tägliche Arbeit erleichtern soll. Mitarbeitende müssen dabei stets kritisch prüfen, ob die von der KI generierten Informationen korrekt und sinnvoll sind.</p> <p>Es gilt das Motto: Ausprobieren und dazulernen. Mit Neugierde an digitalen Instrumenten und gezieltem Einsatz der KI-Werkzeuge kann zu einer innovativen Verwaltung beigetragen werden.</p> <p>² Keine vertraulichen Daten:</p> <p>Geben Sie der KI keine sensiblen oder vertraulichen Informationen ein, wie persönliche Daten der Einwohner, finanzielle Details oder andere interne Dokumente. Generative KI-Systeme speichern Eingaben teilweise, und es besteht das Risiko des Datenmissbrauchs.</p> <p>³ Prüfung der Ergebnisse:</p> <p>Die von der KI gelieferten Informationen können fehlerhaft oder unvollständig sein. Mitarbeitende sind verpflichtet, die Ergebnisse zu überprüfen und bei Unklarheiten Rücksprache mit Fachpersonen zu halten.</p>

Anwendungs-
bereiche

Art. 4

¹ Textgenerierung:

KI kann zur Unterstützung bei der Erstellung von allgemeinen Texten, E-Mails, Briefen oder Berichten genutzt werden, um Standardformulierungen oder Ideen zu generieren oder Texte zusammenzufassen.

² Übersetzungen und Formulierungshilfen:

Für Übersetzungen oder als Hilfe bei der Formulierung von Texten in anderen Sprachen kann die KI verwendet werden. Dies darf jedoch nicht als Ersatz für eine professionelle Übersetzung dienen, wenn es um rechtlich relevante Inhalte geht.

³ Recherche und Ideensammlung:

KI kann zur Ideenfindung oder als Grundlage für eine erste Recherche genutzt werden. Die Informationen sind jedoch immer durch verlässliche Quellen zu validieren.

⁴ Datenanalyse:

KI kann zur Unterstützung bei Tabellenkalkulationen und Datenanalysen (bspw. für Excel) beigezogen werden oder für die Erstellen und/oder Überprüfen von Programmiercodes behilflich sein.

⁵ Bildgenerator:

KI kann Bilder generieren, indem sie auf Basis von Textbeschreibungen oder vorhandenen Daten visuelle Darstellungen erstellt.

Einschränkungen
der Nutzung

Art. 5

¹ Keine automatisierten Entscheidungen:

Generative KI darf nicht verwendet werden, um Entscheidungen zu treffen, die Auswirkungen auf die Einwohner*innen der Gemeinde haben. Solche Entscheidungen bedürfen immer der Prüfung und Verantwortung durch eine Person.

² Ethische Überlegungen:

Der Einsatz der KI darf nie diskriminierend, herabwürdigend oder auf eine Art und Weise erfolgen, die gegen die ethischen Richtlinien der Gemeinde verstösst.

³ Urheberrecht und Originalität:

Bei der Verwendung von durch KI generierten Inhalten muss das Urheberrecht berücksichtigt werden. Vermeiden Sie die Verwendung von generierten Texten oder Bildern, wenn deren Ursprung oder Lizenzierung unklar ist.

Datenschutz/
Amtsgeheimnis

Art. 6

Der Schutz personenbezogener Daten hat höchste Priorität. Jegliche Eingabe von sensiblen Informationen in KI-Systeme ist untersagt.

Informationen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind (wie Personendaten, nicht veröffentlichte politische Geschäfte oder weitere dem Amts- bzw. Berufsgeheimnis unterstehende Informationen) dürfen nicht in KI-Tools eingegeben werden.

Konsequenzen
bei Missbrauch

Art. 7

Ein unsachgemässer Gebrauch der generativen KI kann rechtliche und disziplinarische Konsequenzen nach sich ziehen. Jede Person ist für den eigenen Umgang mit der Technologie verantwortlich.

Eröffnung eines
Nutzungskontos

Art. 8

Um KI-Tools nutzen zu können, muss beim jeweiligen Anbieter meistens eine Registrierung erfolgen bzw. ein Nutzungskonto eröffnet werden. Damit kann die Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen des Anbieters verbunden sein. Nutzende gehen dadurch einen Vertrag mit dem Anbieter ein, in dem sie diesem unter Umständen weitgehende Rechte (bspw. an den übermittelten Informationen) einräumen und in dem ihnen der Anbieter gewisse Nutzungsvorgaben und Einschränkungen auferlegt. Die Vorgaben solcher Nutzungsbedingungen können den informations- und datenschutzrechtlichen Vorgaben widersprechen, die bei der Erfüllung von Verwaltungsaufgaben zu beachten sind.

Bitte folgende Punkte beachten:

- Für die berufliche Nutzung von KI-Tools die geschäftliche Mail-Adresse für die Registrierung verwenden.
- In den Einstellungen des Nutzungskontos eine Verwendung der eingegebenen Daten durch den Anbieter so weit wie möglich einschränken. Dazu gehört insbesondere die Einstellung, dass eingegebene Daten nicht für Trainingszwecke des KI-Tools verwendet werden dürfen.
- Die bei der Registrierung eingegebenen Personendaten unterstehen den Datenschutzbestimmungen am Sitz des jeweiligen Anbieters. Diese bieten unter Umständen weniger Schutz als das Schweizer Datenschutzrecht.

Diese Weisung soll dazu beitragen, die Vorteile der generativen KI zu nutzen und gleichzeitig die Sicherheit und den Datenschutz innerhalb der Gemeindeverwaltung zu gewährleisten. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, sich an diese Vorgaben zu halten und verantwortungsbewusst mit der neuen Technologie umzugehen.

Genehmigung

Die Weisung zur Verwendung von generativen KI-Werkzeugen in der Gemeindeverwaltung Riggisberg wurde durch den Gemeinderat am 19. Dezember 2024 genehmigt.

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Präsident Die Sekretärin

Riggisberg, 20. Dezember 2024

Michael Bürki

Karin Lüthi